Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B 16/0235 des StuV am 07.07.2016

Betreff: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Kreis Segeberg Der Landrat

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad-Seg

Stadt Norderstedt

Postfach 1980 22809 Norderstedt

Umwelt und Verkehr

Amt für Stadtentwicklung.

Fachdienst 61.00 - Kreisplanung

zuständig: Frank Hartmann

Zimmer: 612 Haus: B Telefon: 04551/951-517 Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: frank.hartmann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00

(bitte stets angeben)

6Datum: 31.5.2016 (11).

601 Go Z. Kin

z. Ktn.

2. Ktn.

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 314

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdiensist. - Private

Liste notieren &

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Stadiverwaltung

Norderstedt

D 3. JUNI 2016

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Ich empfehle zu allen Varianten die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf folgenden Grundlagen:

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0
Internet-Adresse: http://www.kreis-segeberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20
Kreissparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30
Volksbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16





Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts:

- Boden
- Wasser (einschließlich der zu erwartenden Auswirkungen von Grundwasserabsenkungen bezogen auf den vorhandenen Gehölz und Baumbestand)
- Klima
- Luft
- St. Province to Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes.

Zur Kompensation von Eingriffe in Natur und Landschaft sind entsprechende Maßnahmenflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzusehen oder geeignete vertragliche Regelungen zur Kompensation festzusetzen.

Artenschutz

- 1. Es ist zu prüfen ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen von Arten gibt, die durch den Bauleitplan betroffen sein können. Sofern es Hinweise auf die Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützte Arten einschließlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 7 BNatSchG vorliegen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt und ggf. eine Ausnahme erteilt werden kann.
- 2. Gibt es keine weiteren Hinweise (siehe Nr.1), erscheint eine Potenzialabschätzung über die artenschutzrechtliche Relevanz des Plangebietes auf Grundlage der aktuellen Überprüfung der Biotopqualität und - Ausstattung ausreichend.

Wasser - Boden - Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. In den weiteren Planungsschritten sind verbindliche Aussagen zur Oberflächenentwässerung im Plangebiet zu treffen. Hierzu ist der anstehende Boden auf seine Eignung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu überprüfen. Ist die Eignung festgestellt, so ist das Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen und die Versickerung im B-Plan verbindlich vorzuschreiben. In Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand kann sich daraus auch die in Frage kommende Art der Versickerung ergeben (z.B. bei sehr geringen GW-Flurabständen ausschließlich die Muldenversickerung). Sollte eine Versickerung geogen bedingt nicht möglich sein, so ist der Verbleib/ die geordnete Beseitigung nachzuweisen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altablagerungen oder Altstandorte bekannt. In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Plan-

vorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

F. Hartmann



Von:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Gesendet:

Dienstag, 10. Mai 2016 17:19 Kremer-Cymbala, Reinhard

An: Betreff:

WG: B-Plan Norderstedt 314 - Verschickung vom 28.04.2016

Von: Winkler Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Montag, 9. Mai 2016 11:34

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: B-Plan Norderstedt 314 - Verschickung vom 28.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen von unserer Seite keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler

Bereich Schienenverkehr/Planung

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820

E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienstst. Private

Liste notieren

6. zur I / -Akte

1.A.:

1



2.

z. Ktn.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

z. Ktn.

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung

4. Zwischenbescheid erteilt am: 5. TÖP-Fachdienstst. - Private Liste notieren L

6. zur 7/

-Akte

Postfach 1980 22809 Norderstedt

9. Mai 2016

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg", Gebiet südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg

Ihr Schreiben vom: 28.04.2016, Ihr Zeichen 601/kc

Sehr geehrte Damen und Herren.

zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 314 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz AG NC Kaltenkirchen

i.A. (S.Hoppe)

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzbetrieb Kaltenkirchen SN-OK Fröbelweg 1 24568 Kaltenkirchen www.sh-netz.com

Sabine Hoppe T 0 41 91-99 67-94 37 F 0 41 91-99 67-94 97 Sabine.Hoppe@sh-netz.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jan-Christian Erps

Vorstand: Matthias Boxberger Andreas Fricke

Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI





TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte

Stadt Norderstedt Postfach 19 80 22809 Norderstedt

Stadtverwaltung ivorgerstedt DATUM NAME

NAME TELEFONNUMMER FAXNUMMER

E-MAIL SEITE 10.05.2016

Heinz-Friedrich Feuerhahn +49(0)5132 89-2394 +49(0)5132 89-2343

heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu

1 von 1

Lfd. Nr.: 16-001444

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 28. April 2016

Ihr Zeichen: 601 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Richter

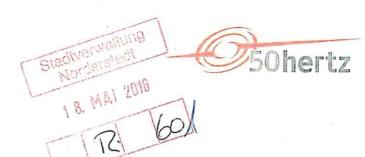
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Feuerhahn

Transmission Lines Lehrte





50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

Planunterlagen im Internet

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH





Friedrich

50Hertz Transmission GmbH

TG Netzbetrieb

Eichenstraße 3A 12435 Berlin

Datum 11.05.2016

Unsere Zeichen Fr 20160253-0

Ansprechpartner/in Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl 030-5150-2068

Fax-Durchwahl 030-5150-2707

E-Mail sylvia.friedrich@50hertz.com oder leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen 601 / kc

Ihre Nachricht vom 28.04.2016

Vorsitzender des Aufsichtsrates Chris Peeters

Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Marco Nix Dr. Frank Golletz Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446

Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 DE75 5121 0600 9223 7410 19 BNPADEFF

USt.-ld.-Nr. DE813473551





Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement / Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg

12.05.2016

UNSERE ZEICHEN
JS/TXZT//Vorgang 109177

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL (0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

Im Bereich der Ulzburger Straße, am Rande des Bebauungsplan-Gebietes E-MAIL befinden sich die Schutzkabel R50 und R41, sowie das Fernmeldekabel 265 der Jill.saw @strot Stromnetz Hamburg GmbH.

Bebauungsplan-Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg

E-MAIL Jill.sawannia @stromnetz-hamburg.de IHRE ZEICHEN

Bitte vermerken Sie dies in der Begründung des Bebauungsplans.

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

IHRE NACHRICHT VOM

Freundliche Grüße

www.stromnetz-hamburg.de

Stromnetz Hamburg GmbH

Vorgang-Nr.: BPL 109177

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Vorsitzender des Aufsichtsrates Caspar Baumgart

Geschäftsführer Christian Heine Karin Pfäffle Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft Hamburg

Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 95244

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen DE17 5005 0000 0090 0852 42 HELADEFFXXX





Von:

Gesendet:

Anlagen:

An: Betreff: Kremer-Cymbala, Reinhard 1 Dienstag, 17. Mai 2016 10:42

Kremer-Cymbala, Reinhard

601. kg

WG: Ticket-Nr. 116.3111.2005: Leitungsanfrage con Ct0.05.2016 zum Projekt

'Bebauungspl. Nr. 314 Norderstedt, Ulzburger Straßer Rüsternweg'

60

Nutzungsbedingungen.pdf; 160512-08.05-Leitungsanfrage.pdf; Thumbs.db

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienstst.

Liste_notjeren e

Von: GC-Leitungsanfragen [mailto:gc-leitungsanfragen@wvk.sh]

Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2016 09:05

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: Ticket-Nr. 116.3111.2005: Leitungsanfrage vom 10.05.2016/zum Projekt 'Bebauungspl. Nr. 314 Norderstedt,

Ulzburger Straße, Rüsternweg'

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wir bestätigen den Posteingang vom 10.05.2016 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

Wir bitten Sie nochmals Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung per E-Mail direkt an folgende Adresse zu schicken: gc-leitungsanfragen@wvk.sh

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Nadja Thomas

Projektdokumentation

im Auftrag der

Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

GLOBALCONNECT GMBH



E-Mail: n.thomas@wvk.sh Telefon: 04321.260 27 - 78

Fax:

04321 . 260 27 - 99

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH

INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN Beratende Ingenieure Behrend & Krüger Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. Torsten Behrend Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger



Schleswig-Holstein Der echte Norden Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein

Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt

23. MAI 2016

601 R.

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:601/kc Ihre Nachricht vom:28.04.16 Mein Zeichen:**2016-B-068** Meine Nachricht vom:18.05.16

Peter Junge Luftbildauswertung@mzb.landsh.de Telefon: +494340 4049-40 Telefax: +494340 4049-58

18.05.2016

B-Plan 314 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junge /

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte "freie" Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
- 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
- 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
- 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
- 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

9

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2016 13:12 **An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung **Cc:** 'Winkler Matthias'; 'Anders, Lars'

Betreff: {Disarmed} Stadt Norderstedt, B-Plan 314

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. 60 z. Ktn. 2. 601, 6 z. Ktn. 3. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienstst. - Private. Liste notieren

6. zur FA -Akte

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung am B-Planverfahren 314. Im südlichen Bereich des Plangebietes liegt die Haltestelle "Garstedt, Ulzburger Straße", die wir derzeit mit der Linie 393 bedienen. Für den Fall, daß an den Haltestellenanlagen Änderungen geplant sind, bitten wir um möglichst frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung. Im Weiteren können wir zum derzeitigen Planungsstand keine Betroffenheit feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220 Mobil nils.dahmen@vhhbus.de Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

<u>MailScanner hat einen schädlichen Link auf die Webseite "twitter.com"erkannt.</u> <u>Klicken Sie nicht auf diesen Link: https://twitter.com/vhhbus</u>

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von:

Gesendet:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Dienstag, 24. Mai 2016 12:42

An: Betreff: Kremer-Cymbala, Reinhard

WG: Stellungnahme, B-Plan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

601. ko 2

z. Ktn.

3.

z. Ktn.

z. Kin.

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de] Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2016 12:42

An: Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

5. TOP-Fachdienston, - Priva

-AWARE

Liste motiveren ev

6. Zwr

ILA.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Handwerkskammer Lübeck zum derzeitigen Planungsstand keine Stellungnahme abgeben karın. Im Verfahren wollen wir weiterhin beteiligt werden und lassen Ihnen eine Stellungnahme zukommen, sobald uns nähere Unterlagen vorliegen.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning

- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12 23552 Lübeck

Tel. 04 51/15 06 - 2 37 Fax. 04 51/15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de Internet: www.hwk-luebeck.de

landwerkskammer



Schleswig-Holstein Der echte Norden



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Stadtverwaltung Postfach 71 25 | 24171 Kiel Oberbürgermeister der Stadt Norderstedtorderstedt Stadtplanung

27. MAI 2016

601.40

Ihr Zeichen: 601 / kc Ihre Nachricht vom: 28.04,2016 Eingang: 13.05.2016

Mein Zeichen: IV267-512.113-60.063 (BP 314)

Meine Nachricht vom:

nachrichtlich:

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Landrat des Kreises Segeberg Räumliche Planung und Entwicklung

23792 Bad Segeberg

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -Landesplanungsbehörde

- StK 323 -

Rolf Braun rolf.braun@im.landsh.de

Telefon: 0431 988-3312 Telefax: 0431 988 614-3312

4. Zwischenbescheid arteit and

z. Km.

z. Kin.

Z. Kin.

5. TOP-Fachelensist: FPINA Liste notieren ov 6. ZWW 7/

25. Mai 2016

Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 314 der Stadt Norderstedt habe ich Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur o. a. Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zunächst darauf hin, dass sich die Stadt Norderstedt in dieser Planung intensiv mit dem Schallschutz auseinandersetzen muss.

Durch die Lage zwischen einer U-Bahn-Trasse und der stark befahrenen Ulzburger Straße sind voraussichtlich besondere Anforderungen an den Lärmschutz zu stellen. Die nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB notwendigen allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind sicher zu stellen.

Es werden daher aktuelle Schalluntersuchungen erforderlich. Die berechneten Schallleistungspegel sind mit den Orientierungswerten der DIN 18005 abzugleichen. Bei Überschreitungen dieser Werte ist darzustellen, wie eine Minderung der Lärmwerte erreicht werden soll (aktiver oder passiver Schallschutz). Die notwendigen Festsetzungen sind zu treffen.

Ich weise darauf hin, dass mit den übersandten 4 Planungsvarianten kein Begründungsentwurf übersandt wurde. Auch unter der im Anschreiben angegebenen Internetadresse (www.norderstedt.de/bebauungsplan) finden sich zum Bebauungsplan Nr. 314 nur die Planungsvarianten aber keine Begründung. Ich behalte mir daher vor, im nächsten Verfahmsschritt weitergehende Ausführungen zu dieser Planung zu machen.

Rolf Braun



Von:

Stadt Norderstedt - Stadtplanung Montag, 30. Mai 2016 09:50

Gesendet: An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

WG: Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

Von: Braatz@ihk-luebeck.de [mailto:Braatz@ihk-luebeck.de]

Gesendet: Montag, 30. Mai 2016 08:40 An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 314 der Stadt Norderstedt

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

vielen Dank für die Planunterlagen sowie die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu den Planvarianten nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus Sicht der IHK zu Lübeck sollte der gesamte Bereich des Plangebietes als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden (gem. Planvariante 4), da im südlichen Teil bereits eine Mischgebiets-Nutzung vorliegt. Eine Nutzung der Freifläche als Wohngebiet erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da nördlich des Plangebietes ebenfalls wieder eine Mischgebietsnutzung besteht.

Freundliche Grüße

Manfred Braatz Diplom-Geograph

Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck

Tel.: + 49 451 6006-182 Mobil: +49 176 32114222 Fax: +49 451 6006-4182

E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de www.ihk-schleswig-holstein.de

6. zur FA 1.A.:

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienstst.

Liste notieren -

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe. Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Von:

koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de

Gesendet:

Montag, 30. Mai 2016 17:01

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

Stellungnahme S00247979, Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt

"Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Reinhard Kremer-Cymbala Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00247979 ·E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 30.05.2016

Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.04.2016.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15

90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

4. Zwischenbescheid erteilt am: 5. TÖP-Fachulenstst. - Private

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei notieren

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben